

Zürich, 2. Dezember 2002

KR-Nr. 341/2002

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Mitunterzeichnenden

betreffend Einreichen einer Standesinitiative zur Änderung der Steuergesetzgebung (Steuerharmonisierungsgesetz, Allgemeine Abzüge)

Der Kanton Zürich reicht der eidgenössischen Bundesversammlung eine Initiative im Sinne einer allgemeinen Anregung ein:
Unter den Allgemeinen Abzügen im Steuerharmonisierungsgesetz seien nicht nur Geldleistungen an gemeinnützige Organisationen als abzugsberechtigt zu erklären, sondern auch andere geldwerte Leistungen (Freiwilligenarbeit).

Peter Stirnemann

Hans Fahmi
Christoph Schürch
Franziska Troesch-Schnyder
Erika Ziltener

Begründung:

In seinem Ergänzungsbericht zur Abschreibung des Postulates KR-Nr. 259/1998 (Steuerliche Erleichterung der Nichterwerbsarbeit) im Rahmen der Vorlage 3892 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Regelung hinsichtlich steuerlicher Erleichterung von Nichterwerbsarbeit beziehungsweise Freiwilligenarbeit möglich sei. Der Finanzdirektor bezieht sich hierbei auf das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Das StHG wird abschliessend dahingehend interpretiert, dass freiwillige Zuwendungen an juristische Personen nur in Form von Geldleistungen, jedoch nicht als Arbeitsleistungen unter Allgemeinen Abzügen berücksichtigt werden können. Andererseits gibt der Finanzdirektor zum Ausdruck, dass der Freiwilligenarbeit in unserem Staatswesen ein hoher Stellenwert zukommt, die durch besondere Wertschätzung und Anerkennung gefördert werden müsse.

Unsere Gesellschaft würde ohne Freiwilligenarbeit nicht funktionieren. Ihre konkrete Wertschätzung ist leider nach wie vor nicht sehr hoch. Dass im Kanton Zürich beispielsweise mit Freiwilligenarbeit 39 Millionen Gratis-Arbeitsstunden jährlich geleistet werden, unterstreicht jedoch das Anliegen, Freiwilligenarbeit in geeigneter Weise künftig belohnen zu können, zum Beispiel durch steuerliche Anerkennung.

Als Basis hierzu kann der Schweizerische Sozialzeit-Ausweis des Vereins „Forum Freiwilligenarbeit“ dienen.

Wenn letztlich nur das StHG der Hinderungsgrund dafür ist, muss versucht werden, auf Bundesebene eine entsprechende Änderung zu initiieren. Die Situation ist günstig, da der Nationalrat ein Postulat betreffend Zulassung von „Steuerabzügen für durch gemeinnützige Arbeit verursachte Aufwendungen“ an den Bundesrat überwiesen hat.

Dieser Vorstoss wird anlässlich des internationalen Tages der Freiwilligenarbeit vom 5. Dezember 2002 in ähnlicher Form auch in einigen anderen Kantonen eingereicht.